

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.094.507

Wien, am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4861/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine Hausdurchsuchung in Wien Floridsdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich anmerken, dass das bei der Staatsanwaltschaft Wien unter der Zahl 501 St 7/21k anhängige Ermittlungsverfahren gemäß § 12 Abs. 1, 2. Satz, StPO nicht öffentlich ist. Daher unterliegen Fragen, soweit diese, wenn auch nur indirekt, auf Inhalte und (Zwischen-) Ergebnisse eines anhängigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens abzielen, nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Ausgangspunkt der angefragten Amtshandlung war ein Nachbarschaftsstreit aufgrund einer Lärmbelästigung, in dessen Zuge eine Bedrohung unter Verwendung einer Waffe (Schreckschusspistole) erfolgte. Über Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien erfolgte eine Hausdurchsuchung, bei der mehrere Waffen, zwei Ausgaben von „Mein Kampf“ und ein unter einer Österreich-Fahne an der Wand hängendes Hakenkreuz, das aus Rigips gefertigt war, gefunden wurde.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?*
 - a. *Wann fanden die/se Hausdurchsuchung/en konkret statt?*

In Folge des oben geschilderten Nachbarschaftsstreits kam es über Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien am 8. Jänner 2021, um 01:20 Uhr zu dieser Hausdurchsuchung.

Zur Frage 2:

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass es sich bei der/den Wohnung/en, in der die Hausdurchsuchung/en stattfand, um ein „Waffenlager“ handeln könnte?*

Die Waffen wurden erst im Zuge der Hausdurchsuchung gefunden. Deren Vorhandensein war vorher nicht bekannt.

Zur Frage 3:

- *Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)*

Bei der Hausdurchsuchung wurden 13 Waffen im weitesten Sinn sichergestellt.

Zur Frage 5:

- *Welche NS-Memorabilia/ NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?*

Derartige Objekte/Gegenstände wurden nicht sichergestellt. Über die Herkunft der eingangs erwähnten Gegenstände ist nichts bekannt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beamten waren im Zuge der Hausdurchsuchung im Einsatz?*

Bei der Hausdurchsuchung waren drei Beamte/Beamten im Einsatz.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Waffen in weitesten Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?*
 - Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?*
 - Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?*

Anlässlich der Durchsuchung wurden mehrere Waffen im weiteren Sinn sichergestellt. Keiner dieser Gegenstände ist als Kriegsmaterial zu klassifizieren.

Gemäß § 20 Abs. 1 Waffengesetz ist nur für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Schusswaffen der Kategorie B die Ausstellung eines Waffenpasses und für die Bewilligung zum Erwerb und zum Besitz dieser Waffen die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte erforderlich. Es wurden aber keine Waffen der Kategorie B sichergestellt.

Im Übrigen darf auf das noch nicht abgeschlossene, nicht öffentliche strafbehördliche Ermittlungsverfahren hingewiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?*
 - Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?*
 - Wurde die Untersuchung der Datenträger/ Geräte externe Dienstleiterinnen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)*

Es wurden keine elektronischen Geräte und Datenträger sichergestellt.

Zur Frage 9:

- *Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)*

Der Staatsanwaltschaft Wien wurde ein männlicher Beschuldigter zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 10 bis 17:

- *Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

- *Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?*
a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten“ bekannt?*
a. *Wenn ja, welche konkret?*
- *Sind Verbindungen des/ der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im weitesten Sinn bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/ der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteurinnen bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/ der Beschuldigten zu parlamentarischen Parteien und/oder öffentlichen Mandatsträgerinnen bekannt?*
- *Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und amtsbekannten Neonazis?*
a. *Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*

Diese Fragen beziehen sich auf ein noch nicht abgeschlossenes strafbehördliches Ermittlungsverfahren, das nicht öffentlich ist (§ 12 StPO). Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass ich auf diese Fragen nicht eingehe.

Zur Frage 18:

- *Ergibt sich auf der Hausdurchsuchung im Jänner 2021 und den dort gefundenen Waffen eine neue Gefahreneinschätzung der rechtsextremen Szene in Österreich für das BVT?*

Gefahreneinschätzungen erfolgen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung nicht anlassbezogen, sondern fortlaufend.

Karl Nehammer, MSc

